

Gelehrte Städte sind
1870 in der Republik
Staatsrechts und
Universitätsrecht
und 1871 in
der Rechtswissenschaft
und 1872 in
der Rechtswissenschaft
und 1873 in
der Rechtswissenschaft
und 1874 in
der Rechtswissenschaft
und 1875 in
der Rechtswissenschaft
und 1876 in
der Rechtswissenschaft
und 1877 in
der Rechtswissenschaft
und 1878 in
der Rechtswissenschaft
und 1879 in
der Rechtswissenschaft
und 1880 in
der Rechtswissenschaft
und 1881 in
der Rechtswissenschaft
und 1882 in
der Rechtswissenschaft
und 1883 in
der Rechtswissenschaft
und 1884 in
der Rechtswissenschaft
und 1885 in
der Rechtswissenschaft
und 1886 in
der Rechtswissenschaft
und 1887 in
der Rechtswissenschaft
und 1888 in
der Rechtswissenschaft
und 1889 in
der Rechtswissenschaft
und 1890 in
der Rechtswissenschaft
und 1891 in
der Rechtswissenschaft
und 1892 in
der Rechtswissenschaft
und 1893 in
der Rechtswissenschaft
und 1894 in
der Rechtswissenschaft
und 1895 in
der Rechtswissenschaft
und 1896 in
der Rechtswissenschaft
und 1897 in
der Rechtswissenschaft
und 1898 in
der Rechtswissenschaft
und 1899 in
der Rechtswissenschaft
und 1900 in
der Rechtswissenschaft
und 1901 in
der Rechtswissenschaft
und 1902 in
der Rechtswissenschaft
und 1903 in
der Rechtswissenschaft
und 1904 in
der Rechtswissenschaft
und 1905 in
der Rechtswissenschaft
und 1906 in
der Rechtswissenschaft
und 1907 in
der Rechtswissenschaft
und 1908 in
der Rechtswissenschaft
und 1909 in
der Rechtswissenschaft
und 1910 in
der Rechtswissenschaft
und 1911 in
der Rechtswissenschaft
und 1912 in
der Rechtswissenschaft
und 1913 in
der Rechtswissenschaft
und 1914 in
der Rechtswissenschaft
und 1915 in
der Rechtswissenschaft
und 1916 in
der Rechtswissenschaft
und 1917 in
der Rechtswissenschaft
und 1918 in
der Rechtswissenschaft
und 1919 in
der Rechtswissenschaft
und 1920 in
der Rechtswissenschaft
und 1921 in
der Rechtswissenschaft
und 1922 in
der Rechtswissenschaft
und 1923 in
der Rechtswissenschaft
und 1924 in
der Rechtswissenschaft
und 1925 in
der Rechtswissenschaft
und 1926 in
der Rechtswissenschaft
und 1927 in
der Rechtswissenschaft
und 1928 in
der Rechtswissenschaft
und 1929 in
der Rechtswissenschaft
und 1930 in
der Rechtswissenschaft
und 1931 in
der Rechtswissenschaft
und 1932 in
der Rechtswissenschaft
und 1933 in
der Rechtswissenschaft
und 1934 in
der Rechtswissenschaft
und 1935 in
der Rechtswissenschaft
und 1936 in
der Rechtswissenschaft
und 1937 in
der Rechtswissenschaft
und 1938 in
der Rechtswissenschaft
und 1939 in
der Rechtswissenschaft
und 1940 in
der Rechtswissenschaft
und 1941 in
der Rechtswissenschaft
und 1942 in
der Rechtswissenschaft
und 1943 in
der Rechtswissenschaft
und 1944 in
der Rechtswissenschaft
und 1945 in
der Rechtswissenschaft
und 1946 in
der Rechtswissenschaft
und 1947 in
der Rechtswissenschaft
und 1948 in
der Rechtswissenschaft
und 1949 in
der Rechtswissenschaft
und 1950 in
der Rechtswissenschaft
und 1951 in
der Rechtswissenschaft
und 1952 in
der Rechtswissenschaft
und 1953 in
der Rechtswissenschaft
und 1954 in
der Rechtswissenschaft
und 1955 in
der Rechtswissenschaft
und 1956 in
der Rechtswissenschaft
und 1957 in
der Rechtswissenschaft
und 1958 in
der Rechtswissenschaft
und 1959 in
der Rechtswissenschaft
und 1960 in
der Rechtswissenschaft
und 1961 in
der Rechtswissenschaft
und 1962 in
der Rechtswissenschaft
und 1963 in
der Rechtswissenschaft
und 1964 in
der Rechtswissenschaft
und 1965 in
der Rechtswissenschaft
und 1966 in
der Rechtswissenschaft
und 1967 in
der Rechtswissenschaft
und 1968 in
der Rechtswissenschaft
und 1969 in
der Rechtswissenschaft
und 1970 in
der Rechtswissenschaft
und 1971 in
der Rechtswissenschaft
und 1972 in
der Rechtswissenschaft
und 1973 in
der Rechtswissenschaft
und 1974 in
der Rechtswissenschaft
und 1975 in
der Rechtswissenschaft
und 1976 in
der Rechtswissenschaft
und 1977 in
der Rechtswissenschaft
und 1978 in
der Rechtswissenschaft
und 1979 in
der Rechtswissenschaft
und 1980 in
der Rechtswissenschaft
und 1981 in
der Rechtswissenschaft
und 1982 in
der Rechtswissenschaft
und 1983 in
der Rechtswissenschaft
und 1984 in
der Rechtswissenschaft
und 1985 in
der Rechtswissenschaft
und 1986 in
der Rechtswissenschaft
und 1987 in
der Rechtswissenschaft
und 1988 in
der Rechtswissenschaft
und 1989 in
der Rechtswissenschaft
und 1990 in
der Rechtswissenschaft
und 1991 in
der Rechtswissenschaft
und 1992 in
der Rechtswissenschaft
und 1993 in
der Rechtswissenschaft
und 1994 in
der Rechtswissenschaft
und 1995 in
der Rechtswissenschaft
und 1996 in
der Rechtswissenschaft
und 1997 in
der Rechtswissenschaft
und 1998 in
der Rechtswissenschaft
und 1999 in
der Rechtswissenschaft
und 2000 in
der Rechtswissenschaft
und 2001 in
der Rechtswissenschaft
und 2002 in
der Rechtswissenschaft
und 2003 in
der Rechtswissenschaft
und 2004 in
der Rechtswissenschaft
und 2005 in
der Rechtswissenschaft
und 2006 in
der Rechtswissenschaft
und 2007 in
der Rechtswissenschaft
und 2008 in
der Rechtswissenschaft
und 2009 in
der Rechtswissenschaft
und 2010 in
der Rechtswissenschaft
und 2011 in
der Rechtswissenschaft
und 2012 in
der Rechtswissenschaft
und 2013 in
der Rechtswissenschaft
und 2014 in
der Rechtswissenschaft
und 2015 in
der Rechtswissenschaft
und 2016 in
der Rechtswissenschaft
und 2017 in
der Rechtswissenschaft
und 2018 in
der Rechtswissenschaft
und 2019 in
der Rechtswissenschaft
und 2020 in
der Rechtswissenschaft
und 2021 in
der Rechtswissenschaft
und 2022 in
der Rechtswissenschaft
und 2023 in
der Rechtswissenschaft
und 2024 in
der Rechtswissenschaft
und 2025 in
der Rechtswissenschaft
und 2026 in
der Rechtswissenschaft
und 2027 in
der Rechtswissenschaft
und 2028 in
der Rechtswissenschaft
und 2029 in
der Rechtswissenschaft
und 2030 in
der Rechtswissenschaft
und 2031 in
der Rechtswissenschaft
und 2032 in
der Rechtswissenschaft
und 2033 in
der Rechtswissenschaft
und 2034 in
der Rechtswissenschaft
und 2035 in
der Rechtswissenschaft
und 2036 in
der Rechtswissenschaft
und 2037 in
der Rechtswissenschaft
und 2038 in
der Rechtswissenschaft
und 2039 in
der Rechtswissenschaft
und 2040 in
der Rechtswissenschaft
und 2041 in
der Rechtswissenschaft
und 2042 in
der Rechtswissenschaft
und 2043 in
der Rechtswissenschaft
und 2044 in
der Rechtswissenschaft
und 2045 in
der Rechtswissenschaft
und 2046 in
der Rechtswissenschaft
und 2047 in
der Rechtswissenschaft
und 2048 in
der Rechtswissenschaft
und 2049 in
der Rechtswissenschaft
und 2050 in
der Rechtswissenschaft
und 2051 in
der Rechtswissenschaft
und 2052 in
der Rechtswissenschaft
und 2053 in
der Rechtswissenschaft
und 2054 in
der Rechtswissenschaft
und 2055 in
der Rechtswissenschaft
und 2056 in
der Rechtswissenschaft
und 2057 in
der Rechtswissenschaft
und 2058 in
der Rechtswissenschaft
und 2059 in
der Rechtswissenschaft
und 2060 in
der Rechtswissenschaft
und 2061 in
der Rechtswissenschaft
und 2062 in
der Rechtswissenschaft
und 2063 in
der Rechtswissenschaft
und 2064 in
der Rechtswissenschaft
und 2065 in
der Rechtswissenschaft
und 2066 in
der Rechtswissenschaft
und 2067 in
der Rechtswissenschaft
und 2068 in
der Rechtswissenschaft
und 2069 in
der Rechtswissenschaft
und 2070 in
der Rechtswissenschaft
und 2071 in
der Rechtswissenschaft
und 2072 in
der Rechtswissenschaft
und 2073 in
der Rechtswissenschaft
und 2074 in
der Rechtswissenschaft
und 2075 in
der Rechtswissenschaft
und 2076 in
der Rechtswissenschaft
und 2077 in
der Rechtswissenschaft
und 2078 in
der Rechtswissenschaft
und 2079 in
der Rechtswissenschaft
und 2080 in
der Rechtswissenschaft
und 2081 in
der Rechtswissenschaft
und 2082 in
der Rechtswissenschaft
und 2083 in
der Rechtswissenschaft
und 2084 in
der Rechtswissenschaft
und 2085 in
der Rechtswissenschaft
und 2086 in
der Rechtswissenschaft
und 2087 in
der Rechtswissenschaft
und 2088 in
der Rechtswissenschaft
und 2089 in
der Rechtswissenschaft
und 2090 in
der Rechtswissenschaft
und 2091 in
der Rechtswissenschaft
und 2092 in
der Rechtswissenschaft
und 2093 in
der Rechtswissenschaft
und 2094 in
der Rechtswissenschaft
und 2095 in
der Rechtswissenschaft
und 2096 in
der Rechtswissenschaft
und 2097 in
der Rechtswissenschaft
und 2098 in
der Rechtswissenschaft
und 2099 in
der Rechtswissenschaft
und 20100 in
der Rechtswissenschaft

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Nr. 133. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierey.
Hab das Beauftragte: Ludwig Hartmann.

Dresden, Mittwoch, 13. Mai 1874.

Politisch.

Mit dem Herrenhaus schiebt sich ein neues Versäufstück in dem parlamentarischen Schauspiel vor, das jetzt in Preußen aufgeführt wird. Das Herrenhaus — Gott weiß es! — wird nicht ungebührlich von Volksbeliebtheit belästigt. Es trägt auch keine sonderliche Sorge, sich in größere Lust zu setzen. Augenblicklich richten sich die Blüte unserer preußischen Nachbarn deshalb auf seine Beschlüsse, weil es Stellung zu den vom Abgeordnetenhaus erledigten antireligiösen Gesetzen und zu der Synodalordnung für die unirte Kirche Altpreußen zu nehmen hat. Der Ausschuss, an den es die Synodalordnung verweisen hat, ist aus lauter strammen Gegnern des Kultusministers Dr. Falz zusammengestellt. Die vermittelst des zu einer großen That aufgepufften "Pairthübs" dem inneren Herrenhausbaum ausgeprobten regierungsfreudlichen Mitglieder bilden zwar, wenn sie auf ihrem Posten wären, die regierungssichere Mehrheit — vermöge angeborener oder anerzogener Trägheit überlassen sie jedoch der aufgeweckteren und läufigen Junkerpartei des Terrain. Es wird einer kräftigen Muskelbewegung des ministeriellen Einheitskörpers bedürfen, um auf die stillen Räume des Herrenhauses, auf denen sonst Gras wächst, die ergebenen Regierungsdanhänger zu treiben und die Synodalordnung durchzusetzen.

Ganz unerträglich wird das Gesäß der französischen Blätter und Parteien über die inneren Angelegenheiten Frankreichs. Nur selten wird einmal eine neue Walze in den Leiterlaufen gelegt, der seit Monaten die Melodie der Konstituierung des Septembats, der Verfassungsgefege u. dergl. abspielt. Noch unverständlich erscheinen dem Auslande die Parteidien der Spanier. Raum ist das heldenmütige Bilbao seiner Bedrücker ledig, schon rücken die Getreuen Don Carlos' mit ungebeugtem Trotz zum abermaligen Angriff vor — und doch stehen schon die politischen Parteien Spaniens einander erbittert gegenüber. Die Besetzung des Ministeriums Servano's gibt den Janus ab. Alle Fraktionen erheben den Anspruch auf Verdächtigung ihrer Mitglieder; die Republikaner wie die heimlichen oder offenen Alfonsoisten, die Conservatoren wie die Liberalen — alle verlangen einige der blauen Ministerhölzer für ihre Parteihäupter. Noch wird aber die spanische Erde manch kostbare Tropfen Bürgerblut trinken, ehe an die Errichtung einer festen Regierungsförm zu denken ist.

Der lepte "Klauberbach" zeigt Bismarck mit mächtigem Vollbart. Die sich bessende Gesundheit des Reichskanzlers hat aber dem Barbier Arbeit gegeben und dessen Messer ist bereits die ippige Zierde des Mann's und der Bader zum Opfer gefallen. Eine Perücke aber hat der Kaiser nie getragen, er wird sich nicht mit dieser falschen Behauptung schützen. Die historischen drei Haare sollen also noch immer unabdingbar hängen und der Reichskanzler wird sich, wenn Gesundheit seine Aberglaube durchpustet, in dem Exterieur zeigen, in dem er durch Wohlblätter, Bilderbogen, Tabakspfeifen, Stickmuster, Photographien und Gipsbüsten populär geworden ist: ohne Perücke und Demokratbart — mit Schnurrwuchs und dem dünnen Krone blonder Haare um den hochgewölbten Scheitel, von dessen Scheitel der brauhaarige Büschel weht.

Vocales und Sachsisches.

— J. M. die Königin Mutter begab sich gestern Mittag 1/2 Uhr per Eisenbahn mit verschiedenem Gefolge und Dienerschaft nach Johannishausen, um in dem dazigen Schlosse für einige Wochen ihren Aufenthalt zu nehmen. H. M. der König und die Königin hatten dieselbe bis zum Bahnhof begleitet.

— Die Frau Erzherzogin Elisabeth, L. L. G., ist gestern früh 6 Uhr nach Prag abgereist.

— Se. Exz. der kaiserlich brasilianische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Bianna de Lima Baron de Jauru ist im Hotel de Saxe abgestiegen.

— Landtag. In delikate fäustländiger Sitzung beendete am Montag Abend die zweite Kammer die Generaldebatte über die Votum der Steuererlegung (Einführung der Einkommensteuer und Abänderung der Personal- und Gewerbesteuer). Mit Ausnahme von zwei ergriffen sämtliche Mitglieder der Deputation das Wort, so daß es nur Beyerpräsident Streit gelang — als Abgeordnetenmitglied — auch seine Meinung zu decouvrirn, was der Abg. Philipp veranlaßt, sein Widerhören über das Abschließen aller anderen Abgeordneten vom Vorteile anzusprechen. Abg. Krause hatte gegen die Regierungssatz. Deputations-Vorlage ein Sondergutachten eingebracht, in welchem er die Einkommensteuer verwirkt, eine Ausweitung der die landlichen Grundbesitzer drückenden Grundsteuer befürwortet und Einführung einer Steuer auf Industrie und ländliche Gewerbe empfiehlt. Alle Redner, mit Ausnahme Krause's, empfehlen Annahme der Deputationsanträge. Der Reiterer Geusek begann die Debatte mit den Worten, es sei dies die erste Vorlage, wo volles Einvernehmen zwischen Regierung und Kammer herzliche. Man habe keine ganze Reform gemacht, da man von früher her wisse, daß, wenn man Altes haben wolle, eben Nichts bekomme, weshalb denn auch oft eine kleine, aber mächtige, jeder Störer abholde Partei in der Kammer stark für diefele einztritt, in der sicherer Erwartung, daß even gar nichts geschehen werde. Die Votvorlage sei ein Problème für die Zukunft, nach gemachten Erfahrungen habe die nächste Kammer dann über die Belastung der Einkommensteuer entscheiden und die ganze Reform zu vollziehen. Die Krause'schen Anträge bitte er abzuholen, sie seien nur ein Streitpunkt für die Vertreter des platten Landes (Hinterland); auch erwarte er, den alten Streit zwischen Stadt und Land nicht wieder zu erneuern und kleinen Herren, welche etwa eine kleine Karre darüber halten wollten, sie bis zum nächsten Landtag auszuprägen. (Hinterland.) Walter hätte es mit einigen Modifizierungen lieber beim Alten gelassen; man müßte aber endlich etwas tun, damit, wenn nichts geschehe, Sachsen sich nicht vor ganz Deutschland lächerlich mache. Gauß aber jetzt sich zwar sehr, in Krause einen so warmen Freunde der kontraktionshaften Interessen zu finden; er, (Günther) sympathisierte aber mit diesen kleinen Anträgen so wenig, als mit jenen politischen. Er kritisierte dann die reine Einkommensteuer, welche gänzlich den Charakter einer Confiscation annnehmen könne, trotzdem aber dat er die Kammer, die Vorlage nicht abzulehnen, da sonst ein Stillstand in der Reise eintreten müsse. Man sollte

bedenken, daß Sachsen hinter den meisten Staaten Deutschlands in der Steuerfrage zurücksteht. Richter-Thorndt constatiert ebenfalls das Bedürfnis, für Sachsen eine Steuerreform vorzunehmen und hält die legale Vorlage für eine Unterlage derfeilen. Streit kann nur mit schwerem Herzen der Vorlage zustimmen, er erklärt sich auf das Entschiedenste gegen die gänzliche Abschaffung der Grundsteuer und befürwortet, daß die Deputation es vorgezogen, daß Einkommen gleich und nicht nach den verschiedenen Einkommensquellen zu erheben. Er ist auch schlägt sich auf die Einkommensteuer, auch als bestes Mittel, um die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die auch von seinen Kollegen gemachten Ewendungen gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädiert für eine Vermögenssteuer, auch als bestes Einkommensteuer, endlich die Kosten im Einnahmedudget, wie Zollsteuer, Steuelpfleger, Haushaltsgelder, verschwinden zu sehen. Er wendet sich dann gegen die allgemeine Einkommensteuer, welche er durch statistische Daten zu widerlegen sucht. Dr. Heine plädi